



RÜCK- UND AUSBLICK

Eine intensive Jagd ist unumgänglich

Die Novelle des Niedersächsischen Jagdgesetzes, das weitere Vorschreiten der ASP mit dem Sprung bis nach Belgien, das Thema Wolf ohnehin – das Jahr 2018 war jagdpolitisch in vielerlei Hinsicht ein bedeutsames.

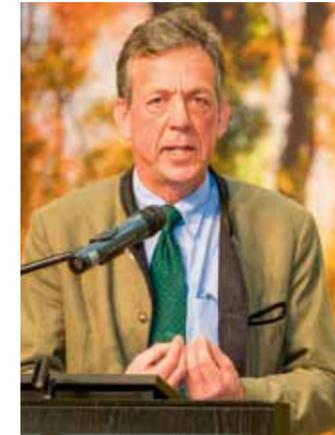
Text: HELMUT DAMMANN-TAMKE, PRÄSIDENT DER LANDESJÄGERSCHAFT NIEDERSACHSEN

Foto: Dieter Hopf



Nutria: Die Reduzierung ist eine der größten Herausforderungen für die Jägerschaft.

Die kleine Novelle des Niedersächsischen Jagdgesetzes hatte im Wesentlichen zwei Ziele: Einen „Werkzeugkoffer“ bereitzuhalten, für den Fall eines möglichen Ausbruchs der ASP bzw. bereits in der Präventionsphase bisher geltende sachliche Verbote aufheben zu können. Im Rahmen der Verbändeanhörung ist es uns gelungen durchzusetzen, dass aber auch weiterhin ein Unterschied geben wird zwischen der Präventionsphase und der Zeit eines möglichen Seuchenausbruchs: So wird beispielsweise die ursprünglich bereits für die Präventionsphase angedachte Aufhebung des Elterntierschutz beim Schwarzwild, nun erst im Falle eines Ausbruchs der ASP kommen. Der zweite zentrale Aspekt der Novelle war das Thema



LJN-Präsident Helmut Dammann-Tamke: „Bleiben Sie engagiert.“

Nutria. In Anbetracht des Schadpotentials dieser Tierart insbesondere in Bezug auf den Deich- und Küstenschutz und damit auf die Sicherheit der dort lebenden Menschen, hat das Landwirtschaftsministerium eine intensive Bejagung der Nutria gefordert.

Neubürger im Visier

Nachdem im April des Jahres bereits die Schonzeit aufgehoben worden war, wurde nun mit der Novelle des NJagdG die Aufhebung des Elterntierschutzes bei der Nutria festgeschrieben. Da Nutrias theoretisch das ganze Jahr über nachwuchsführend sein können, dient die Aufhebung des Elterntierschutzes ausschließlich dazu, Rechtssicherheit für die Jäger herzustellen. Erfolgreich verhindern konnten wir, dass zukünftig auch Nichtjagdscheininhaber Nutrias fangen und töten dürfen. Aus unserer Sicht wäre dies ein Paradigmenwechsel gewesen, der durchaus ein Präzedenzfall mit weitreichenden Folgen hätte werden können. Für uns war daher klar: Solange die Nutria dem Jagdrecht untersteht, können und dürfen auch nur Jagdscheininhaber diese Tierart erlegen. Dem Auftrag, Nutrias intensiv zu bejagen müssen wir weiterhin beherzt nachkommen. Das Land Niedersachsen plant im Jahr 2019 drei Stellen für Berufsjäger an der Landwirtschaftskammer Niedersachsen (LWK) zu schaffen, die sich ausschließlich dem Thema Nutria widmen sollen. Als Ansprechpartner sollen sie zum einen für Beratung und Schulungen zur Verfügung stehen, aber

auch, so gewünscht, vor Ort beraten und unterstützen. Meine Bitte an Sie, scheuen Sie nicht dieses Angebot wahrzunehmen! Für das Jahr 2019 ist zudem ein gemeinsames Pilotprojekt von Jägerschaft, Landwirtschaftskammer und Ems-Vechte-Verband im Bereich der Grafschaft Bentheim geplant. Ziel ist es, gemeinsam Strategien und Lösungsmöglichkeiten zu entwickeln, die Nutriabejagung noch weiter zu intensivieren bzw. optimieren.

Ebenfalls im Rahmen der Novellierung des NJagdG ist in Niedersachsen das sachliche Verbot der Schallminderer aufgehoben worden. Damit sind allerdings nur die jagdrechtlichen Voraussetzungen geschaffen – die waffenrechtliche Genehmigungspflicht (Einzelfallprüfung) besteht weiterhin.

Das hierfür zuständige Innenministerium hat in einem Erlass geregelt, dass hier restriktiv vorgegangen werden soll und eine Genehmigung nur in Ausnahmefällen erteilt werden soll – Gesundheitsschutz reicht, anders als in anderen Bundesländern, als Bedürfnis nicht aus. Dieser niedersächsische Weg ist aus unserer Sicht absolut nicht nachvollziehbar, da er die Jägerinnen und Jäger in Niedersachsen schlechter stellt. Da durch ein Ende November ergangenes Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes die Rechtsauffassung des Niedersächsischen Innenministeriums allerdings gestärkt wurde, erwarten wir nun, dass der Bundesgesetzgeber das Waffengesetz ändert – entsprechende Anzeichen, dass dies zeitnah geschehen wird, gibt es.

„Eingreiftrupps“ keine Alternative

Die Diskussion um die Rückkehr der Wölfe, dies kann man so sagen, hat eine neue Dimension erreicht: Politisch Verantwortliche – sei es auf Bundes- oder Landesebene, führen immer häufiger Regulierung im Wort. Ist dies ernst gemeint kann es aus unserer Sicht nur eine Regelung geben: Der Wolf gelangt von Anhang 4 in Anhang 5 der FFH-Richtlinie und wird dem Jagdrecht unterstellt. Wenn eine Regulierung erfolgt, kann dies nur über das Jagdrecht und die Jäger geschehen – staatliche „Eingreiftrupps“, wie in einigen Bundesländern einmal angedacht, sind jedenfalls aus unserer Sicht keine Option. Begrüßenswert in dieser Hinsicht ist auch der Vorstoß der Bundesländer Niedersachsen, Brandenburg und Sachsen die eine Bundesratsinitiative gestartet haben, die u.a. ein nationales Wolfskonzept einfordert sowie klare Regeln für die Entnahme von verhaltensauffälligen Tieren. Fest steht der Wolf und die mit seiner Rückkehr verbundenen Konflikte werden auch im Jahr 2019 ein Thema sein und bleiben. Es scheint aber, dass Niedersachsen Umweltminister Olaf Lies die Zeichen der Zeit erkannt hat und im Gegensatz zu seinem Vorgänger im Amt, einen unideologischen und pragmatischen Weg im Umgang mit der Tierart Wolf eingeschlagen hat.

Nach der Novelle des NJagdG stehen auch für das Jahr 2019 weitreichende Projekte und jagdpolitische Entscheidungen an – eine davon ist die Verordnung über die Jagdzeiten. »



Wir erwarten vom Landwirtschaftsministerium endlich eine Überarbeitung der im Jahr 2014 unter „grüner Feder“ geschriebenen Jagdzeitenverordnung. Bereits für das letzte Jahr angekündigt, ist die Erwartungshaltung der niedersächsischen Jäger klar: Die Überarbeitung der ideologisch begründeten Einschränkungen bei den Jagzeiten, wie es seitens des Ministeriums auch angekündigt wurde, muss nun auch endlich erfolgen. Ebenfalls im Jahr 2019 fällt zur Umsetzung Ergebnisse langjähriger wissenschaftlicher Forschungsprojekte der Startschuss für unser großes, zunächst auf fünf

Jahre ausgelegtes, Projekt zum Lebensraumverbund Feldflur Niedersachsen. Gefördert mit Mitteln aus der Jagdabgabe des Landes Niedersachsen und ausgerichtet auf eine Gebietskulisse, die sich an den regionalen Niederwildschwerpunkten orientiert, werden sich die einzelnen Maßnahmen von Förderprogrammen für Saatgut und Betonrohrfallen, über eine vor Ort Betreuung und die Umsetzung von lebensraumverbessernden Maßnahmen, bis hin zum Aufbau einer Station die den Erhalt und die Stützung autochtoner Fasan- und Rebhuhnbesätze zum Ziel hat, erstrecken. Diese Station und damit auch der Projektleiter werden im Bereich Osnabrück/Emsland angesiedelt sein. In Kürze werden wir über dieses Großprojekt detailliert informieren.

Klar ist, unsere Niederwildarten bedürfen weiterhin unserer besonderen Aufmerksamkeit. Eine in vielen Regionen zu beobachtender Stopp der Rückgänge bzw. leicht positiver Trend bei den Besätzen im vergangenen Jahr, ist wohl wesentlich auf die Wetterverhältnisse des vergangenen Jahres zurückzuführen. Losgelöst von den Förderansätzen, die wir im Rahmen des oben genannten Projektes entwickeln werden, gilt es die Stellschraube bei der Beutegreiferbejagung zu nutzen: Eine intensive Fangjagd ist in Niederwildrevieren unumgänglich.

Jägerinnenforum startet durch

Auf der Messe Pferd & Jagd offiziell vorgestellt, wird das Jägerinnenforum der Landessjägerschaft Niedersachsen im Jahr 2019 nun durchstarten: Geplant sind verschiedene Veranstaltungen und Aktionen im Jahresverlauf. Die Zahl der Jägerinnen in Niedersachsen steigt erfreulicherweise seit

Jahren kontinuierlich an. Das Jägerinnenforum will eine Plattform für ein flächendeckendes Netzwerk zum jagdlichen Informations- und Erfahrungsaustausch bilden. Die Idee eines Jägerinnenforums stammt aus Baden-Württemberg und ist über den DJV an alle LJV herangetragen worden. Wir freuen uns sehr, dass wir mit Frau Schmidt und Frau Maushake-Chelius nicht nur zwei passionierte Jägerinnen sondern auch zwei Ansprechpartnerinnen gefunden haben, die sich für dieses Thema sehr engagieren und mit viel Herzblut dabei sind. Seitens der LJV erhalten sie volle Unterstützung. Unter der E-Mail-Adresse jae

gerinnenforum@ljn.de stehen Ihnen beide für Fragen und Anregungen sehr gern zur Verfügung.

Positive Reaktionen

Vielversprechend laufen unsere Forschungsprojekte zum Thema Energie aus Wildpflanzen. Mit aller Vehemenz treten wir auf politischer Ebene dafür ein, dass Wildpflanzen im Rahmen der Fortschreibung der GAP förderfähig werden bzw. ihr Anbau honoriert wird. Unsere Kernforderungen an die Politik sind daher: Die Anerkennung und finanzielle Förderung des Anbaus von Wildpflanzen im Rahmen der Fortschreibung der GAP nach 2020 – sei es durch eine Anerkennung als Greeningmaßnahme, so es dies auch in Zukunft noch gibt, oder in Form von Ökopunkten. Beides würde zu Akzeptanz bei den Landwirten führen und sich deutlich positiv auf die Anbaufläche auswirken. Die Optimierung bzw. Vereinfachung des Genehmigungsverfahrens bei Substratwechsel der Biogasanlagen in Kooperation mit den Genehmigungsbehörden (Landkreise und GAAs). Diese Forderungen haben wir immer wieder auf landes- wie bundespolitischer Ebene zur Sprache gebracht. Die Reaktionen auf unsere beiden Projekte waren insbesondere bei den verschiedenen vor Ort-Terminen durchweg sehr positiv. Wir erwarten also, dass es nicht nur bei lobenden Worten bleibt, sondern dass sich hier Politik auch bewegt. So eine Aufwertung des Wildpflanzenanbaus auf europäischer und/oder nationaler Ebene nicht möglich wäre die Einführung eines Prämiensystems für den Anbau von Wildpflanzen auf Ebene des Landes Niedersachsen eine Alternative. Abschließend möchte ich diese Gelegenheit nutzen, um auf unser Erfolgsprojekt die Wildtiererfassung Niedersachsen

» Die Diskussion um die Rückkehr der Wölfe hat eine neue Dimension erreicht. «



Foto: Michael Migas

Selten gewordener Feldbewohner: Unser Niederwild wie das Rebhuhn, benötigt dringend unsere Hilfe.

gungsverfahrens bei Substratwechsel der Biogasanlagen in Kooperation mit den Genehmigungsbehörden (Landkreise und GAAs). Diese Forderungen haben wir immer wieder auf landes- wie bundespolitischer Ebene zur Sprache gebracht. Die Reaktionen auf unsere beiden Projekte waren insbesondere bei den verschiedenen vor Ort-Terminen durchweg sehr positiv. Wir erwarten also, dass es nicht nur bei lobenden Worten bleibt, sondern dass sich hier Politik auch bewegt. So eine Aufwertung des Wildpflanzenanbaus auf europäischer und/oder nationaler Ebene nicht möglich wäre die Einführung eines Prämiensystems für den Anbau von Wildpflanzen auf Ebene des Landes Niedersachsen eine Alternative. Abschließend möchte ich diese Gelegenheit nutzen, um auf unser Erfolgsprojekt die Wildtiererfassung Niedersachsen

(WTE) hinzuweisen. Die niedersächsischen Jägerinnen und Jäger sind europaweit führend im Erfassen von Wildtieren. Initiiert im Jahr 1991 werden seither kontinuierlich und mit durchweg hohen Beteiligungsdaten zu den bei uns vorkommenden Wildarten gesammelt. Das europaweit besondere ist die Kombination aus dem langfristigen Zeithorizont, die hohe flächendeckende Abdeckung und Beteiligungsrate sowie der umfassenden Artenkatalog und die wissenschaftliche Evaluierung der Daten. Der so gewonnene Datenpool ist europaweit einzigartig. Hierauf können wir mit Recht stolz sein und ich bedanke mich ausdrücklich für das Engagement und die tatkräftige Mitarbeit – insbesondere bei allen Revierinhabern, den Hegeringleitern und den Vorsitzenden der Jägerschaften – ohne sie wäre dieses Erfolgsprojekt in dieser Dimension nicht möglich.

Ausruhen können und dürfen wir uns an dieser Stelle nicht! Langjährige Datenreihen und das Wissen um die Entwicklung der Besätze und Bestände der hier vorkommenden Wildarten werden in Zukunft noch wichtiger werden: In Zeiten in denen immer wieder von Managementplänen für Neozoen die Rede ist, in Zeiten in denen andere Naturschutzverbände, ohne Zahlenmaterial aus rein ideologischen Gründen mitunter Einschränkungen der Jagdaus-

» Die niedersächsischen Jäger sind europaweit führend im Erfassen von Wildtieren. «

übung fordern, können und müssen wir mit unserem validen Zahlen und Fakten argumentieren. Als Beispiel für die Bedeutung der WTE reicht ein Blick zurück in das Jahr 2002: Als das niedersächsische Jagdgesetz novelliert wurde, wären ohne die bis dahin 7-jährige Erfassung der Rabenvögel, wodurch ihre Verbreitung, Häufigkeit und Populationsstärke belegt werden konnte, diese nicht in das Gesetz aufgenommen und mit Jagd- und Schonzeiten ausgestattet worden. Den Fakten der WTE konnte nichts entgegen gesetzt werden. Auch der angestrebte „Kuhhandel“ Rabenvögel gegen Rebhuhn zu tauschen, konnte abgewehrt werden, da durch die WTE auch für das Rebhuhn die valide Besatzzahlen jeder kritischen Prüfung standhielten.

Jägerschaft ist sich ihrer Verantwortung bewusst

Über das Genannte hinaus wird es sicher auch im Jahr 2019 weitere Herausforderungen geben, bei den wir, bei denen die Jägerinnen und Jäger Niedersachsens, jagdpraktisch wie jagdpolitisch gefordert sind.

Meine Bitte an Sie alle: Bleiben Sie so engagiert in Ihrem Handeln und Tun, lassen Sie uns auch in Zukunft mit der gleichen verbandlichen Geschlossenheit die Dinge anpacken und ich bin mir sicher, dann wird Niedersachsen auch in Zukunft ein Land sein, indem wir alle sehr gut und sehr gerne unserer Passion nachgehen können.

In diesem Sinne, Waidmannsheil.

